

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die Aussichten für eine Subvention der Volksschule durch den Bund. — Questions posées dans le Jura bernois aux examens des aspirants au brevet de capacité pour l'enseignement primaire, au printemps 1893. — Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1892/93.

Die Aussichten für eine Subvention der Volksschule durch den Bund.

Diese sind für den Moment schlecht, wie sich jeder aus Gang und Resultat der dreitägigen Diskussion im Nationalrat leicht hat überzeugen können.

Acht Tage nach dem ziemlich negativen Schulsubventionsbeschluss im Nationalrat hat diese Behörde einen Beschluss für Unterstützung der notleidenden Landwirtschaft — sage den grossen Bauern — zu stande gebracht, wonach der Bund jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken für dieselbe ausrichten soll, natürlich ohne die Klausel: „*nach Massgabe der Bundesfinanzen*“; die kantonalen Forstbeamten werden nach einem unlängst erlassenen Gesetz nun auch vom Bund mitbesoldet, klar auch wieder ohne die Klausel: „*nach Massgabe der Bundesfinanzen*“. Kurz, für alles ist Geld, *nur für die Schule nicht*, weil man derselben *nichts geben will*; es fällt ja dabei für die grossen Herren direkt nichts ab; im Gegenteil, die billige Arbeitskraft könnte durch bessere Bildung derselben verteuert werden.

Die Annahme der von Steiger amendierten Motion Curti darf uns nicht täuschen. „*Nach Massgabe der Bundesfinanzen!*“ Bei dieser Fassung hätten auch die Herren Keel, Schmid, Python und Comp. ganz unbesorgt für den Antrag Curti stimmen können. Denn jetzt hat man Geld, dann wieder nicht, dann wieder wohl. Für das Militär ist Geld wie Schlamm vorhanden; für luxuriöse Postgebäude sind Millionen und Millionen zur Hand, so dass man sich erlauben darf, nur für den Bauplatz in Lausanne

allein Fr. 800,000 auszuwerfen; für das Polytechnikum beantragte der Bundesrat, statt der gegenwärtigen Fr. 650,600 jährlich in Zukunft Fr. 800,000 ins Budget aufzunehmen. Kommt dann aber die wirklich Not leidende Schule mit einem bescheidenen Gesuch um finanzielle Unterstützung ein, ja da reckt sich das Gespenst der Finanzgefahr riesengross empor; die Religion ist ebenfalls in Gefahr und nicht eher beruhigen sich die Gemüter, bis man durch schlaumeierische Sätze wie: „die *Kantone* sorgen für genügenden Primarunterricht“ und: „nach Massgabe der Bundesfinanzen“ der Sache ein Bein gestellt hat.

Ohne Herrn Bundesrat Schenk haben im Nationalrat 13 Redner das Wort ergriffen. Davon haben nur drei — Curti, Locher und Ruffy — dem Wunsch und Willen der schweizerischen Lehrerschaft uneingeschränkt beipflichtenden Ausdruck gegeben; drei andere — Jeanhenry, Gobat und Schäppi — glaubten zu der durch die Lehrerschaft anbegehrten finanziellen Bundesunterstützung noch „*Schulgesetz*“ und „*Enquête*“ verlangen zu sollen, Dinge, welche die Lehrerschaft ausdrücklich aus dem Spiele zu lassen für gut fand. Herrn Steigers Antrag ist bekannt; die andern sechs Votanten, die Herren Keel, Tobler, Schmid, Richard, Python und Dekurtins, verhielten sich schroff ablehnend zu einer Bundesunterstützung der Volkschule.

Herr Bundesrat Schenk trat wohlwollend auf den Gegenstand ein; allein man merkte seinem Votum doch an, dass es aus dem Munde des im Jahr 1882 geschlagenen Mannes kam und dass er im Namen des Bundesrates zu sprechen hatte, der von der Sache nichts wissen will. Der Standpunkt des Bundesrates scheint, aus der Rede des Herrn Schenk zu schliessen, der zu sein: Der Bund kann für die Volksschule nichts thun, denn die *Kantone* sorgen für genügenden Unterricht. Wenn aber der Bund etwas thäte, so könnte es nicht auf dem Wege des Budgets geschehen, da der Ausgabeposten zu gross wäre; es müsste ein Gesetz geschaffen werden; allein ein Gesetz würde einerseits unkonstitutionell sein und anderseits mit Sicherheit vom Volke verworfen werden. Das einzige Mögliche ist deshalb eine Revision des Art. 27 der Bundesverfassung; allein eine solche ist zur Zeit nicht opportun und darum ist der Motion Curti keine Folge zu geben.

Vor der so raisonierenden Behörde liegt nun die Angelegenheit. Etwa in Jahresfrist wird dem Nationalrat Bericht und Antrag hinterbracht werden und der Schluss wird nach wie vor sein: Wir lassen die Sache auf sich beruhen.

Aber wir Lehrer nicht! So, wie wir die Stimmung der Lehrerschaft des Kantons Bern zu kennen glauben — und es ist anzunehmen, dass sie in den übrigen Kantonen nicht wesentlich verschieden sein werde — herrscht unter derselben grosse Entschlossenheit, nach Ablehnung unserer Forderung

eine Verfassungsinitiative ins Werk zu setzen und so die Frage zur Angelegenheit des Volkes zu machen. Es ist dies der Weg, den schon beim Beginn der Campagne ein bedeutender Bruchteil der Lehrer einschlagen wollte, indem sie von den Herren der Bundesversammlung, die ihre Kinder natürlich nicht *in der Volksschule* ausbilden lassen, kein Entgegenkommen zu finden hoffen.

Wir Lehrer werden also vor's Volk treten — und wer kein elender Wicht und Feigling ist, wird freudig und energisch mitmachen, da es sich nicht um *uns*, sondern um das kostbarste Gut einer Nation, um *die Schule*, den Hort eines tüchtigen, der Freiheit und Selbständigkeit würdigen, nach uns kommenden, bessern Geschlechtes, als wir sind, handelt — und in Wort und Schrift, in der Hütte und in der öffentlichen Versammlung, dasselbe für die heilige Sache des Vaterlandes zu gewinnen suchen. Dies wird uns in der Stellung, in welcher wir uns befinden, nicht schwer fallen. Zu den schändlichen Mitteln der Verlästerung und unerhörten Volksbelügung und Volksverführung, wie sie z. B. 1882 zur Schande unserer Republik und unseres braven Volkes geübt wurden, haben wir nicht nötig zu greifen.

Die vielerorts vorhandenen traurigen Schulzustände und im weitern das vorhandene gute Recht, eine Bundessubvention für die Volksschule beanspruchen zu können, sprechen laut genug für die Sache des Volkes.

Über die elenden Schulzustände verlieren wir hier kein Wort; sie sind in den Eingaben an den Bundesrat hinlänglich geschildert worden, und im Nationalrat ist nicht der geringste *ernsthafte* Versuch gemacht worden, sie abzuleugnen; aber über das *gute Recht* möchten wir noch ein Wort anbringen:

1. In Artikel 2 der Bundesverfassung übernimmt der Bund unter andern Aufgaben auch diejenige der „*Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt des Vaterlandes*“. Was gäbe es nun für den Bund näher liegenderes, die gemeinsame Wohlfahrt mehr förderndes, als die geistige und leibliche Pflege der heranwachsenden Jugend des Volkes? Aber die Patrioten von 1874, die Heer, Peyer, Escher, Wälti, bei denen das Volk erst bei den Millionären und Villabewohnern zu zählen anhebt, haben durch Vorschlag des Satzes: „*die Kantone* sorgen für genügenden Primarunterricht“ schlauer- und schlechterweise dem Bund die verfassungsmässige Möglichkeit entzogen, die Volksschule zu subventionieren. Während man sich deshalb bei allem und jedem, auch beim lächerlichsten Gesuch um eine Bundesunterstützung, auf Art. 2 mit seiner „*Förderung gemeinsamer Wohlfahrt*“ beruft, derart, dass brave Ziegenböcke und Eber mit 30 und 80 Franken honoriert werden, heissts bei der Volksschule: Geht nicht, ist Sache der Kantone! *So hat der Artikel 27, den man ehrlicher und einfältiger Weise als einen die Schule fördernden auffasste, derselben in Wirklichkeit den Strick um den Hals geworfen.*

So 1882 beim Schulsekretär, so bei der letzten Debatte im Nationalrat, indem man, „*angesichts des klaren Wortlautes des Artikels 27*“ Curtis Berufung auf Artikel 2 zu Gunsten der Volksschule gar nicht zu liess; und es stossen mit Artikel 27 die grossen Herren all die breiten Volksschichten, die auf die Primar(Volks-)schule angewiesen sind, vom Bundesbarren weg, um sich desto ungenierter allein vor denselben hinpflanzen zu können und das, trotzdem es in der Schweiz nach Artikel 4 der Bundesverfassung „*keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen gibt.*“

2. In der That steht in Bezug auf das Bildungswesen (und auch vielleicht anderer Wesen) die Gleichheit der Schweizer vor dem Gesetze nur auf dem Papier. *Den 3 Millionen Franken, welche der Bund jährlich für das Polytechnikum, die höheren Berufsschulen, Kunst etc. etc. ausgibt und die vorab den Vermöglichen und grossen Städten zukommen, steht kein Äquivalent für das gemeine Volk entgegen.* Es sind für dieses nicht einmal die Brosamen vorhanden, die von der Reichen Tische fallen. Dafür hat das Volk

3. die Militärlasten zu tragen, welche ihm in Form der jährlichen eidgenössischen Ausgabe von 33 Millionen Franken, der kantonalen Ausgabe (Bern $\frac{1}{4}$ Million), ganz besonders aber der persönlichen Dienstleistung und der Entrichtung von Militärsteuern aufgebürdet werden.

Diese Lasten sind für den Dienstthuenden gemeinen Mann gross. Er hat es nicht, wie die über Geld und Bildung verfügenden Herren, *bei denen der Lohn zu Hause gewöhnlich nicht zurückbleibt*, die meist die ordentlich bis gut bezahlten Offiziersstellen bekleiden und der Ehre ihres Ranges *viel rechnen* und rechnen können; er versäumt Zeit und kommt in grossen finanziellen Schaden. Eine approximative Berechnung dieser jährlich in die Millionen von Franken sich belaufenden Opfer wäre lehrreich und nützlich zugleich. Aber man macht sie „allweg“ nicht gern.

4. Wo nimmt der Bund die Millionen her, über welche er in so einseitiger Weise *zu Gunsten der Besitzenden verfügt?* Antwort: *Just aus der Tasche des gemeinen Volkes.* Der Nachweis hiefür ist leicht. Laut eidgenössischer Staatsrechnung besteht die *Haupteinnahme des Bundes*, neben der alle andern Einnahmen unbedeutend sind, *in den Zöllen*.

Diese sind pro 1893 budgetiert auf Fr. 33,500,000 und allein letztes Jahr um 5 Millionen Franken gestiegen. Sie verteilen sich in der Hauptsache auf folgende Posten:

17 Millionen Franken für Lebensmittel.

4 „ „ „ Spinnstoffe (Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs u. s f.).

Übertrag 21 Millionen Franken.

Übertrag 21 Millionen Franken.

3	"	"	" Metalle (Eisen allein $2\frac{1}{2}$ Millionen Fr.)
$1\frac{1}{2}$	"	"	" Tiere und Tierstoffe.
$1\frac{1}{2}$	"	"	" mineralische Stoffe (Petrol etc.).
1	"	"	" Holz.
1	"	"	" Glas.
$\frac{1}{2}$	"	"	" Leder.
$\frac{1}{2}$	"	"	" Maschinen und Fahrzeuge.
$\frac{1}{2}$	"	"	" Thonwaren.

30 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken u. s. f.

Alle diejenigen nun, welche im Falle sind, Brot, Mehl, Reis, Mais, Fleisch, Fette, Kaffee, Petrol, Wein, Bier, baumwollene und wollene Stoffe, Schuhwerk, Werkzeuge aller Art, Holz-, Glas- und Thonwaren, Näh- und andere Maschinen kaufen zu müssen, liefern dem Bunde seine grossen Geldmittel. *Und das sind, wie auch dem Einfältigsten einleuchten muss, nicht die obern Zehntausend, sondern die grossen Massen des mit Hand- und Kopfarbeit sich nährenden Volkes. Also gerade dem Teil des Schweizervolkes, welcher dem Bund die reichen Mittel liefert, lässt man wenig oder nichts von diesen in irgend einer Form wieder zukommen, indes der winzig kleine, herrschende Teil sich drohnenhaft mit denselben gütlich thut.*

Wir denken, das Volk werde von dem Momente an diesem Verhältnisse ein Ende machen, da es das Ungeheuerliche desselben erkennt und es einsieht, auf welche Weise das so oft geschwungene „einer für alle und alle für einen!“ ihm gegenüber zur Anwendung gebracht wird.

Questions posées dans le Jura bernois

aux examens des aspirants au brevet de capacité pour l'enseignement primaire,
au printemps 1893.

(Fin).

I. Delémont (élèves-régentes.)

I. Dessin.

Composer un dessin servant de sujet pour la broderie, la soutache, point de chaînette etc. et indiquer les couleurs.

m. Allemand. (facultatif.)

Ma chère tante,

Maman veut que je t'écrive quelques lignes et cela en allemand. Me croit-elle donc si savante? Eh bien, je vais essayer; tu es si bonne, ma chère tante, que tu excuseras certainement mes fautes. Avant tout, je

dois te remercier des patins que tu m'as envoyés au nouvel an. Jamais cadeau ne m'a fait un si grand plaisir. Sur tout l'étang je n'en ai point vu d'aussi beaux, et je ne voudrais pas assurer que mes amies n'ont pas été un peu jalouses. Malheureusement cet hiver n'a pas été bien favorable depuis le nouvel an, il a neigé si souvent que la glace était presque toujours couverte de neige. Espérons que l'hiver prochain sera plus favorable, et si tu viens, tu verras que je suis plus appliquée que maman ne croit, du moins sur la glace.

Adieu, ma chère tante, je reste ta nièce bien affectionnée.

L.

II. Porrentruy (élèves-régents).

A. Examen préalable.

a. Religion.

1. Jéroboam, son rôle avant et après la mort de Salomon.
2. Parabole du bon pasteur.
3. Epître à Philémon.

b. Pédagogie. (Psychologie.)

1. Importance de la culture des sens.
2. Rôle de l'imagination.
3. L'attention.

c. Français.

(Deux sujets de composition à choix.)

1. Agir dans la colère, c'est mettre à la voile dans la tempête.
2. La parole est d'argent, mais le silence est d'or.

Dictée.

Quelle que soit la diversité des mœurs ou des pays, la notion du juste et de l'injuste est quelque chose de si naturel à l'homme, qu'elle m'a toujours paru indépendante des lois et règlements civils. Si je demande à un Turc ou à un Indien la somme que je lui ai prêtée pour se nourrir et pour se vêtir, il ne s'avisera jamais de me répondre :

„J'examinerai si Mahomet ou Zoroastre ordonne que je vous paye.“ Il avouera spontanément qu'il doit me payer, et s'il n'en faisait rien, c'est que sa pauvreté ou son avarice l'emporterait sur la voix de sa conscience. Oui, quoiqu'en puissent dire quelques esprits sceptiques, l'idée de justice est tellement une idée de premier ordre, que les méfaits les plus exorbitants dont la société humaine ait jamais eu à souffrir, les attentats les plus exécrables que la morale ou la religion ait vu commettre contre elle, les guerres civiles, les scissions, les schismes, se sont toujours accomplis sous un prétexte plus ou moins spécieux de droit et d'équité.

d. Mathématiques.

1. Combien pourra-t-on frapper de pièces de 10 fr. avec un lingot d'or de 9,450 kg. au titre de 0,950 et quelle sera la quantité de cuivre à ajouter ?

Poids d'une pièce de 10 fr. = 3,226 g.

2. Un négociant devait recevoir 500 fr. le 16 janvier; 800 fr. le 2 mars et 750 fr. le 18 mai.

Le débiteur s'acquitte en un seul payement le 5 février et ne donne que fr. 2037. 50. A quel taux, l'escompte en dehors, a-t-il été compté ? (année commerciale).

3. La surface d'un champ rectangulaire est de 312,8 ares. Si l'on augmentait chacune des dimensions de 1 m., la surface serait augmentée de 472 m². Quelles sont les dimensions primitives ?

4. Quel sera le côté d'un triangle équilatéral équivalant à un trapèze rectangle dont la grande base égale 125 m., la petite base = 62,5 m. et le côté oblique mesure 87 m. ?

5. Un prisme droit a pour base un triangle rectangle dont les deux côtés de l'angle droit sont donnés par les racines de l'équation

$$x^2 - 479x + 53820 = 0.$$

La hauteur du prisme est égale à l'hypoténuse du triangle rectangle. Calculer la surface totale et le volume du prisme ?

6. Enoncer et démontrer les règles relatives à la conversion des fractions décimales périodiques simples et mixtes en fractions simples.

e. Sciences naturelles.

1. Fonctions des feuilles chez les plantes.

2. Caractères des rongeurs. Espèces appartenant à la Suisse.

3. Lois et application diverses du pendule.

4. L'azote et ses composés.

f. Histoire.

1. Par quelles qualités les Grecs se distinguent-ils des autres peuples de l'antiquité ?

2. Quelles sont les causes de la guerre de 100 ans ?

3. Quelles sont les adjonctions que le pacte de 1291 a reçues dans le cours des siècles ? (jusqu'en 1798).

4. Indiquer les principaux faits de la guerre de l'indépendance des colonies anglaises de l'Amérique du Nord ? (1773—1783).

g. Géographie.

1. Les principales industries de la Suisse.

2. Décrire le cours du Danube.

3. Que savez-vous des Japonais et de leur civilisation ?

h. Ecriture.

Ecrire une ligne de grande anglaise;

” ” ” moyenne ” ;
” ” ” petite ” ;
” ” ” d'écriture ronde ;
” ” ” ” gothique ;
” ” ” ” bâtarde.

(Le texte est abandonné, au choix de l'élève.)

B. Examen définitif.

a. Religion.

1. Quelle influence l'année jubilaire (en donner la signification) pouvait-elle exercer sur le bien-être du peuple juif ?
2. Antiochus, persécutions et martyrs.
3. Le fétichisme.

b. Pédagogie.

1. Dans quelles branches du programme primaire la méthode dite expositive trouve-t-elle son application ?
2. Quelle est la tâche du maître en ce qui concerne la conduite des élèves en dehors des classes ?
3. Qui a-t-on appelés „pédagogues philanthropes“ ? Quel était leur but ? Quelle a été leur influence ?

c. Français.

(Deux sujets de composition à choix.)

1. De l'émulation à l'école populaire. — Avantages. — Ecueils à éviter. —
2. Du travail des instituteurs en dehors de la classe.

Dictée.

Il est absurde, disait un ancien moraliste*, qui semblait, au milieu des ténèbres du polythéisme, pressentir l'éternelle vérité, il est absurde, disait-il, que nous supplions les dieux immortels de nous accorder le gain d'un procès, la réussite d'une entreprise ou toute autre faveur précise et déterminée. Vous seriez-vous imaginé par hasard, ô Athéniens, qu'ils ne savent pas mieux que vous-mêmes ce qu'il vous faut ? Ignorez-vous que vous avez affaire à des êtres bons et aimants et, par-dessus tout, jugeant mieux et plus tôt que vous ce qui vous est utile, ce qui vous est pernicieux ? Une des preuves les plus convaincantes de la bonté des dieux, c'est la persistance qu'on les a vus mettre tant de fois à refuser une foule de choses sollicitées par les extravagants mortels, quelque convenables que ces

* Socrate.

derniers se les fussent figurées. Au lieu d'importuner les habitants de l'Olympe par des exigences fatigantes, il vaut mieux que nous leur payions le juste tribut d'hommages qui leur est dû.

d. Mathématiques.

1. Une personne avait 100,000 fr. placés à 4 % ; elle les retire pour acheter de la rente $4\frac{1}{2}\%$ à 93 et du 3 % au cours du jour ; son revenu est ainsi augmenté de 500 fr. ; quelle somme a-t-elle placée dans chaque fonds et à quel cours a-t-elle acheté le 3 % si la somme placée dans le $4\frac{1}{2}\%$ lui rapporte 1500 fr. par an ?

2. On connaît dans une progression arithmétique la somme des termes, $s = 1008$, la raison, $r = 4$ et le dernier terme, $l = 88$. Trouver le premier terme et le nombre des termes.

3. Deux capitaux dont le second vaut 1420 fr. de plus que l'autre sont placés à intérêts composés, le 1^{er} à 4 %, le 2^{me} au 5 %. Au bout de 16 ans ils valent ensemble, capital et intérêt, fr. 211,084. Quels sont ces capitaux ?

4. Un fabricant emprunte aujourd'hui 200,000 fr. à 5 % et veut amortir sa dette en 25 ans. Que paiera-t-il chaque année ?

5. Un vase a la forme d'un tronc de cône ; rayon de la petite base = 5 cm., de la grande base = 8 cm. ; hauteur 12 cm. Il est rempli aux $\frac{5}{6}$ de la hauteur d'un certain liquide. En laissant tomber dans le vase un cube, le liquide monte jusqu'au niveau de la grande base. Quelle est l'arête du cube ? $\pi = 3,1416$.

6. Comment menerez-vous sur le terrain par un point quelconque, choisi sur la base d'un triangle, une droite divisant ce triangle en deux parties équivalentes ?

e. Sciences naturelles.

1. Les sulfures naturels et leurs usages.
2. Les marnes et leur utilité au point de vue agricole et industriel.
3. Les engrais.
4. Principales applications industrielles de l'électricité.

f. Histoire.

1. Indiquez les faits principaux de la révolution française jusqu'au 9 thermidor.
2. Quels sont les principaux événements de 1848 à 1852 en Europe ?
3. Faits principaux de l'histoire de l'évêché de Bâle depuis 1792 à 1815.

g. Cosmographie.

1. Expliquer le phénomène des saisons.
2. Quel chemin en kilomètre aura parcouru un navire en décrivant $3^{\circ} 15' 20''$ d'un méridien ?
3. Expliquer le phénomène des marées.

h. Musique.

1. Ecrire une phrase musicale de huit mesures et y ajouter une 2^{me} partie.

2. De quels intervalles se composent les accords de quinte augmentée, de 7^e dominante, l'accord parfait mineur ?

i. Tenue des livres.

1. Faire une traite et l'endosser.

2. Remplir un formulaire de chèque.

k. Dessin.

Dessiner, soit de mémoire, soit d'imagination, un modèle pour le degré supérieur, en laissant toutes les lignes accessoires qui indiquent de quelle manière on a décomposé le modèle.

l. Allemand.

Lors de la première guerre punique, Régulus combattit les Carthaginois (Karthager) sur terre et sur mer. Longtemps il fut favorisé de la fortune, mais il fut enfin fait prisonnier par ses ennemis et conduit à Carthage. Après une longue captivité (Gefangenschaft) il fut envoyé à Rome pour négocier (unterhandeln über) la paix, sous la condition qu'il reviendrait à Carthage s'il ne réussissait pas à conclure la paix. Mais il déconseilla lui-même aux siens d'accepter les conditions des ennemis, et comme on voulait le retenir à Rome, il répondit qu'il était au-dessous de la dignité d'un citoyen romain de violer (brechen) sa parole. Il reprit ainsi le chemin de Carthage, mais il avait vu sa ville natale pour la dernière fois, car peu après son retour il fut cruellement mis à mort par les Carthaginois.

**Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion
des Kantons Bern für das Schuljahr 1892/93.**

I.

A. Primarschulen.

Gesetzgebung. Der Entwurf zu einem Gesetze über den Primarunterricht hat in der November-Session des Grossen Rates die zweite Beratung bestanden. Als diese Behörde die Schlussabstimmung vornehmen wollte, stellte die Kommission den Antrag, es möchte diese Abstimmung verschoben und der Regierungsrat eingeladen werden, darüber Bericht und Antrag einzubringen, auf welche Weise die aus dem neuen Gesetze sich ergebenden Mehrausgaben des Staates gedeckt werden können. Dieser Aufforderung Folge gebend, stellte die Erziehungsdirektion die Mehrausgaben zusammen und überwies ihre Berechnungen der Finanzdirektion,

damit sie sich über die Tragweite des Entwurfes in Bezug auf die Finanzlage des Kantons ausspreche. Der Regierungsrat genehmigte die Berichte beider Direktionen. Darauf gestützt, stellte die Erziehungsdirektion im Schosse jener Behörde zum Artikel des Entwurfes betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes einen neuen Antrag, nach welchem einige Bestimmungen desselben mit grösserer finanzieller Tragweite nach und nach in Kraft treten sollten, so jedoch, dass bis zum 1. Januar 1897 das Gesetz vollständig durchgeführt werden sollte. Dieser Antrag wurde angenommen. Der Entwurf gelangte nun neuerdings in der Februarsession vor den Grossen Rat. Nachdem die Erziehungsdirektion, im Einverständnis mit dem Regierungsrat, einige Wiedererwägungsanträge hatte erledigen lassen, kam der obenerwähnte Antrag betreffend Inkrafttreten des Gesetzes zur Behandlung. Hierbei gingen die Meinungen sehr auseinander. Obschon die Verantwortlichkeit für die Durchführung eines Gesetzes in erster Linie der Vollziehungsbehörde, welche für die Beschaffung der nötigen Mittel zu sorgen hat, obliegt, wurde im Grossen Rat dem Zweifel Ausdruck gegeben, dass bis zum 1. Januar 1897 die Deckung für die auf ungefähr Fr. 800,000 veranschlagten Mehrausgaben vorhanden sein könnte, und es wurden neue Anträge gestellt: die einen wollten den Endtermin für die vollständige Ausführung des Gesetzes weiter hinausschieben, die andern denselben ganz unbestimmt lassen, während von anderer Seite vorgeschlagen wurde, eine Erhöhung der Staatssteuer vorzunehmen. Dieses Auseinandergehen der Meinungen veranlasste den Regierungsrat, eine neue Verschiebung der Schlussberatung des Entwurfes zu beantragen, da die Finanzdirektion unterdessen einen Gesetzesentwurf betreffend die Vereinfachung des Staatshaushalts und Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts angemeldet hatte, welcher wahrscheinlicherweise dem Grossen Rate den Beweis geben konnte, dass eine Durchführung des Schulgesetzes bis zum 1. Januar 1897 möglich sei. Die Verschiebung wurde beschlossen. Der Entwurf stand dann wiederum auf der Tagesordnung der Aprilsession des Grossen Rates; er konnte aber aus Mangel an Zeit und aus andern Gründen nicht behandelt werden. Diese Verschiebungen erlaubten uns, eine ausserparlamentarische Kommission einzuberufen, um, dem Wunsche einer Anzahl von Grossräten entsprechend, untersuchen zu lassen, ob die Grundlagen für die Verteilung des in § 28 des Entwurfs bestimmten ausserordentlichen Staatsbeitrages näher aufgestellt werden könnten. Das Ergebnis dieser speziellen Beratung wird bei der Behandlung des Gesetzesentwurfes mitgeteilt werden.

Wir erlauben uns, an dieser Stelle über das Ergebnis der drei bisherigen Beratungen des wichtigen Entwurfes einige Bemerkungen zu machen. Die hauptsächlichsten forschrittlchen Neuerungen des regierungsätzlichen Entwurfs sind beseitigt oder bedeutend abgeschwächt worden. Es wurde im Grossen Rat gesagt, es sei leicht, ein forschrittlches Gesetz zu machen,

wenn man sich nicht zu sehr durch die im Lande herrschenden ungünstigen Verhältnisse leiten lasse. Noch leichter ist es, nach unserm Dafürhalten, sich das Volk als gründlich schulunfreundlich vorzustellen und, von dieser Vorstellung ausgehend, jeden Fortschritt abzuweisen. Wenn das Referendum bedeutet, dass die Behörden, welche die Gesetze vorbereiten, einem wirklichen oder imaginären fortschrittsfeindlichen Volkssinn nachhinken sollen und nicht suchen dürfen, den Volkssinn auf eine höhere Stufe emporzu bringen, so ist es die schlechteste Einrichtung, die man sich denken kann. Mit Rücksicht auf diese vermeintliche schulungünstige Volksgesinnung sind die meisten Mängel des Primarschulwesens entgegen den Anträgen des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion geblieben. Wir werden, wenn das Gesetz fertig und angenommen ist, immer noch überfüllte Schulen haben; ein Zehntel der Schulzeit steht nur auf dem Papier; was von der Fortbildungsschule übrig geblieben, hat sozusagen keinen Wert; die Überbürdung der Schulkinder und die schlechte Ausnützung der Schulzeit bleiben nach wie vor. Da der Entwurf die Gemeinden direkt und indirekt bedeutend entlastet, so könnte man, nach unserm Dafürhalten, dem Volke ganz gut zumuten, auf einige seiner schulschädlichen Eigenheiten zu verzichten; andere Kantone mit ähnlichen Verhältnissen wie der Kanton Bern haben es ja auch gethan.

Es wird sich wohl in der nächsten Zeit entscheiden, ob die Kantone vom Bunde Beiträge für das Volksschulwesen erhalten werden. Eine diesbezügliche Motion ist im Nationalrat hängig. Eine andere, diesen Antrag durchkreuzende, Motion geht dahin, der Bundesrat sei eingeladen, über die vollständige Ausführung des Art. 27 der Bundevertfassung Bericht und Antrag zu bringen.

Speisung armer Schulkinder. Behufs Organisation der Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung wurden die üblichen Cirkulare im ganzen Kanton erlassen. Dieses wohlthätige Werk hat sich neuerdings ausgedehnt; mehrere Gemeinden, in welchen früher nichts gethan wurde, haben nun auch angefangen, Milch, Suppe, Brot u. dgl. auszuteilen. Die Aussicht, aus dem Alkoholzehntel Hülfe zu erhalten, hat viel dazu beigetragen. Die Beiträge, die wir aus demselben gewährt haben, belaufen sich auf Fr. 4770. Wir konnten nicht allen Gesuchen entsprechen und müssen früher Gesagtes wiederholen, dass der Alkoholzehntel vorläufig den Gemeinden zu gute kommen soll, die ohne Hülfe für die Versorgung armer Schulkinder nichts oder nichts Genügendes leisten können. Gesuche um Gewährung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel für unbemittelten Schulkindern geschenkte Kleidungsstücke oder Lehrmittel mussten wir abweisen. Die Zahl der unterstützten Kinder beträgt 13,488 (Vorjahr 13,172); die Ausgaben betragen Fr. 65,248 (Vorjahr Fr. 67,833). Die Versorgung der Schulkinder mit Nahrung ist wohl ein Mittel und zwar eines der

hauptsächlichsten zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen; die Kleidung und die Lehrmittel stehen mit diesem Zwek nicht in Zusammenhang.

Wehrpflicht der Lehrer. Es kommt häufig vor, dass Lehrer unmittelbar nach bestandener Rekrutenschule in eine Unteroffiziersschule aufgeboten werden. Da beide Dienste zusammen 75 Tage in Anspruch nehmen, so kann denselben ohne eine bedeutende Störung der Schule unmöglich Genüge geleistet werden, denn es fehlen uns im Kanton Ersatzlehrer für Lehrer im Militärdienst, und wir sind nicht verpflichtet, solche auszubilden. Nachdem wir wahrgenommen hatten, dass unsere Lehrerschaft — ganz entgegen der in den meisten andern Kantonen herrschenden Übung — immer mehr für den Militärdienst in Anspruch genommen wird und die Empfehlungen der Erziehungsdirektion bezüglich Dispensation einzelner Lehrer von der Unteroffiziersschule sozusagen systematisch abgewiesen wurden, brachten wir die Angelegenheit vor den Regierungsrat und stellten den Antrag, die Militärdirektion sei anzuweisen, allen Gesuchen von Lehrern oder Schulkommissionen um Dispensation vom Militärdienst der ersteren zu entsprechen, wenn derselbe in die Schulzeit fällt, und überhaupt vom 1. November bis 1. April niemals Lehrer zum Militärdienst aufzubieten. Der Antrag der Erziehungsdirektion wurde am 31. Dezember 1892 zum Beschluss erhoben. Man muss nicht vergessen, dass die Lehrer, laut Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874, gar nicht zu den allgemein Wehrpflichtigen gehören, sondern nur rekrutenschulpflichtig sind. Abgesehen davon, teilen wir die oft ausgesprochene Ansicht nicht, es müsse sich alles im Staate nach den Anforderungen des Militärdienstes richten und sich denselben unterordnen; wir halten im Gegenteil dafür, dass der Militärdienst die bürgerliche Ordnung und die wohlthätigen staatlichen Einrichtungen so wenig als möglich stören darf.

Statistik über die schwachsinnigen Kinder. Auf den Wunsch der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft haben wir im ganzen Kanton die Aufnahme einer Statistik über die schwachsinnigen Kinder angeordnet. Eine besondere Komission dieser Gesellschaft wird die Bearbeitung unserer Erhebungen besorgen.

Die Stadt Bern hat zwei Klassen für schwachsinnige Kinder eingerichtet. Wir trugen kein Bedenken, dieselben als öffentliche Primarklassen mit Anspruch auf den Staatsbeitrag anzuerkennen. Das Gesuch einer solchen Privatschule in Burgdorf wurde vom Regierungsrat abgewiesen mit Rücksicht auf den Privatcharakter derselben.

Schulbesuch. Unserer schon im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Weisung zufolge haben die drei jurassischen Schulinspektoren eine statistische Aufnahme sämtlicher Eltern, welche ihre Kinder gar nicht oder sehr unregelmässig in die Schule schicken, besorgt. Die Zahl solcher Väter

und Mütter ist gross, der Herkunft nach sind es aber nicht alles Jurassier, sondern zum guten Teil eingewanderte Leute aus dem deutschen Kantons- teil und aus andern Kantonen. Die Bemühungen der Erziehungsdirektion, in den Fällen, wo offenbar grobe Nachlässigkeit vorliegt, oder wo die Eltern liederlich sind, die Unterbringung der Fehlbaren in die Arbeits- anstalten in Anregung zu bringen, sind leider sozusagen erfolglos geblieben. Die Gemeindebehörden sind gleichgültig, fürchten sich wahrscheinlich auch vor den finanziellen Folgen einer solchen Massregel, und die Regierungs- statthalter, welche diese Massregel von sich aus verfügen könnten, thun es nicht. Die Erziehungsdirektion hat nun seit zehn Jahren dem Schul- besuch im Jura ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt und nichts un- versucht gelassen, was den guten Schulbesuch fördern kann. Ihre Be- mühungen sind nicht ganz erfolglos geblieben; aber für eine grosse Zahl von Kindern steht nach wie vor das neunte, zum Teil auch das achte Schuljahr nur auf dem Papier. Vollständige Abhülfe ist nur mit einer Revision des Schulgesetzes möglich.

Die Zahl der Absenzen beträgt: Entschuldigte 934,919, unentschul- digte 1,089,796, gegen 1,060,355 und 1,134,809 im Vorjahr. Der Durch- schnitt der Abwesenheiten per Kind in Halbtagen beträgt 20,2, gegen 21,9 im Vorjahr. Mahnungen wurden im ganzen erlassen: 12,206, gegen 12,651 im Vorjahr; Anzeigen 7245 gegen 7862 im Vorjahr.

Sitzung der Kreissynode Aarberg Samstag den 12. August 1893, vormittags 9 Uhr in Grossaffoltern. Traktanden: 1. Ursachen der vielen Orthographiefehler; Mittel und Wege zur Hebung derselben. (Ref.: R. Schmid). 2. Veranstaltung eines Turnkurses. 3. Thätigkeitsbericht. 4. Wahl des Vorstandes und der Synodalen. 5. Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Karten und Panoramen.

Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersee, broch.	Fr. 1.50
Karte der Arlbergbahn, steif cart.	" 3.—
Karte der Gotthardbahn, solid cart.	" 2.—
Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn, geb.	" 2.—
Vogelschaukarte des Lugarersee, steif cart.	" 3.—
Vogelschaukarte des Vierwaldstättersee, cart.	" 3.—
Vogelschaukarte der Gotthardbahn von J. Weber	" 1.—
Karte, topographische des Kantons Glarus, color. Ausg. broch.	" 2.—

Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschau-blättern, erschienen sind :	
Nr. 3 Bodensee	
Nr. 6 Zürich und Umgebung	
Nr. 9 Neuchâtel-Fribourg-Bienne	
Nr. 12 Glarus-Ragaz-Chur	
Nr. 16 Berner Oberland	
Nr. 20 Genève et ses environs	
Panorama vom Montblanc	Fr. —. 80
— von Muri, broch.	" —. 80
— von Tarasp-Fetan, steif broch.	" 1.—
— du Signal de Bougy près Auberjonne, broch.	" 1.—
Plan der Stadt Zürich, steif broch.	" —. 50
Plan der Stadt Basel,	" " —. 50

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —

Lehrbücher der Geographie von N. Jacob.

Wir machen die Lehrerschaft darauf aufmerksam, dass infolge Verfügung der Tit. Erziehungsdirektion nun auch die beiden Lehrbücher :

Geographie von Europa, 5. Auflage 1892 à 40 Cts. sowie

Geographie der aussereuropäischen Erdteile, 3. Aufl. 1893 à 50 Cts.

für die deutschen Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern obligatorisch sind, so dass nun sämtliche 4 geogr. Lehrbücher von Jacob (Kt. Bern — Schweiz — Europa — Erdteile) auf dem oblig. Verzeichnis für die Mittelschulen stehen.

Schulbuchhandlung J. Kuhn, Bern.

Rekrutenprüfung

von Ph. Reinhard, Prüfungsexperte.

Stumme Karte der Schweiz 25 Cts.

Vaterlandeskunde, Fragen, gestellt an den Prüfungen mit einer stummen Karte der Schweiz 60 Cts.

Rechnungsaufgaben, gestellt an den Prüfungen.

Je 1 Serie mündliche entsprechend Note 1, 2, 3 oder 4 per Serie à 35 Cts.

Je 1 Serie schriftliche entsprechend Note 1, 2, 3 oder 4 per Serie à 35 Cts.

W. Kaiser, Buchhandlung, Bern.

Verlag W. KAISER, Bern.

Soeben sind erschienen:

Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen

zusammengestellt mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements und für den Schulgebrauch bearbeitet von

Ph. Reinhard, päd. Experte.

Zweite Auflage mit ausschliesslich neuen Beispielen.

4 Serien A B C D (Note 4—1) schriftlich à 35 Cts.

4 " A B C D (Note 4—1) mündlich à 35 "

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht

an schweizerischen Mittelschulen bearbeitet von *G. Wernly*, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

II. Heft: Gemeine Brüche. Preis 40 Cts.

Bereits eingeführt am städtischen Gymnasium in Bern und andern bernischen Schulen.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer-Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Kenner und Freunde des Volksgesanges von *C. Hess*.

6te unveränderte Auflage. Preis 30 Cts.

Vorrätig sind:

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebrauchte Lehrmittel.

Schreib- und Zeichenmaterialien. — Hektographen.

Heftfabrik.

 **Kataloge gratis.** 

Landwirtschaftliche- und Molkereischule Rütti.

Lehrstelleausschreibung.

Die infolge Demission des bisherigen Inhabers, Herrn Renfer, vakant gewordene **Lehrstelle** an der **Landwirtschaftlichen Schule Rütti** wird hiermit zur freien Bewerbung, mit **Besetzung auf 15. Oktober nächsthin**, ausgeschrieben. Die Obliegenheiten sind durch Gesetz und Reglement der Anstalt normiert. Die Jahresbesoldung, welche vom Regierungsrate festgesetzt wird, beträgt Fr. 1600 bis Fr. 2400 nebst persönlich freier Station.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis **spätestens den 20. August 1893** in Begleit von **Befähigungs- und Bethätigungsausweisen** zu richten an die

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.